

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

463 (10.10.1897)

Beilage zu Nr. 463 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Oktober 1897.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 9. Oktober.

(Ausstellung.) Seit einigen Tagen ist in dem Schaufenster des Herrn Postwärters Ludwig Vertsch ein nach dem Entwurf von Herrn Direktor Hermann Götz gefertigter Tafelaufsatz, welcher für das Offiziers Kasino des Feld-Artillerieregiments Nr. 14 bestimmt ist, ausgestellt. Der in künstlerischer Weise ausgeführte Aufsatz ist aus der Werkstatt des Herrn Postwärters Ludwig Vertsch hervorgegangen, und möchten wir auf dessen Beachtung aufmerksam zu machen nicht verfehlen. Dieses Kunstwerk reiht sich den früheren aus derselben Werkstatt hervorgegangenen würdig an und gereicht dem Kunstgewerbe unserer Vaterstadt zur Ehre.

(Sitzung der Strafkammer I vom 8. Okt.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm.

Der Bürgermeister der Nachbargemeinde Knielingen, Jakob Nuß, war wegen Vergehens gegen das Personenstandesgesetz angeklagt. Er hatte am 6. September 1896 in Knielingen ein Brautpaar standesamtlich getraut, obwohl der Bräutigam zur Zeit des Eingehens der Ehe die gesetzlich vorgeschriebene Ehemündigkeit noch nicht erreicht hatte. Der Angeklagte gab zu, daß er sich gegen das Personenstandesgesetz verhalten habe, sein Verstoß beruhe aber lediglich auf einem Versehen; er habe im Drange der Geschäfte vergessen, das Alter des damaligen Bräutigams genau festzustellen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß es sich nach Lage der Sache nur um eine Fahrlässigkeit handle. Auf mußte deshalb verurtheilt werden; es wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 20 M. ausgesprochen.

Der große Fleischdiebstahlprozess, der am 14. September die hiesige Strafkammer beschäftigte und der die Verurtheilung einer Anzahl Metzgerburischen zu Gefängnisstrafen wegen Diebstahls und des Wirtshausbesizers Paul Seher zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus wegen Hehlerlei nach sich zog, fand heute noch ein Nachspiel. Die Ehefrau des Wirtshausbesizers Seher sah heute auf der Anklagebank, ebenfalls der Hehlerlei beschuldigt. Das Gericht sprach die Angeklagte der Beihilfe zur gewerbsmäßigen Hehlerlei schuldig und bestrafte dieselbe hierwegen mit sechs Monaten Gefängnis.

Vom hiesigen Schöffengericht war Max Gumbel zu zwei Wochen und Friedrich Daub zu drei Wochen Gefängnis wegen Körperverletzung verurtheilt worden. Der von den beiden Angeklagten gegen dieses Erkenntnis eingelegte Berufung gab die Strafkammer statt; sie erkannte gegen jeden der Angeklagten auf 20 M. Geldstrafe.

Gegen Franz Gerlinger aus Hohenheim und Peter Hünerfauth aus Reiskam hatte das hiesige Schöffengericht wegen Körperverletzung und Bedrohung Gefängnisstrafen von fünf Wochen resp. acht Tagen ausgesprochen. Die beiden Angeklagten riefen die Entscheidung der Strafkammer an, die das Erkenntnis des Untergerichts bestätigte.

Am 1. September stahl der 17 Jahre alte Tagelöhner Karl Friedrich Bösch von hier eine Wase, Zippe und eine Weste. Er wurde wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis, abzüglich drei Wochen Untersuchungshaft, verurtheilt.

Auch in den beiden nächsten Fällen handelte es sich um Anklagen wegen Diebstahls. Der Tagelöhner Bechtold aus Knielingen, erhielt vier Monate Gefängnis, der 24 Jahre alte Anreiter Leo Pfeiffer aus Daxlanden unter Anrechnung von drei Wochen Untersuchungshaft fünf Monate drei Wochen Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

Baden, 8. Okt. Wenige Zeit noch trennt uns von einem der größten Feste, welches unsere Stadt im Vereinsleben bis jetzt zu feiern hat. Am 16. und 17. Oktober findet, laut „Badeblatt“, für die hiesige freiwillige Feuerweh die Jubelfeier des 50-jährigen Bestehens statt. Begründet 1847 als Turnfeuerwehr, zunächst zur Bedienung einer Spritze; 1869 erweitert, von 1882—83 als Pflichtfeuerwehr bestehend, 1888 wieder als Freiwillige Wehr neuorganisiert, hat die jetzige Eintheilung und Einrichtung dann im Anfange der 70er Jahre unter dem Kommandanten Werner stattgefunden. Fortgesetzt wurde dieses Werk unter dessen Nachfolgern Wilhelm Jabler und den jetzt an der Spitze des Corps stehenden Kommandanten Otto Dietele. Die Badener Feuerweh ist eine der ältesten im badischen Lande und in ganz Deutschland überhaupt; der furchtbare Karlsruher Theaterbrand wurde die Ursache ihrer Entstehung.

Zeitsleton.

Nachdruck verboten.

Seltzame Feuer.

Eine russische Dorfgeschichte.
Von B. Buchwald.

In einem Dörfchen des Gouvernements Kiew lebte ein Mensch Namens Matar Dimitrijewitsch. Sein ganzer Reichtum bestand in einer Hütte, einem Leiterwagen, aus drei Pferden und einem reichlichen Theil von Mutterwitz, der ihm durch die Welt half.

Aber noch etwas befand sich in seinem Vermögen, das er höher schätzte als alles andere, das er mit einer rührenden Liebe umgab, das er offen als sein höchstes Kleinod pries — eine Pflanzenglocke, die zur Zeit, wo unsere Geschichte beginnt, ein Mädchen von 24 Jahren war.

Matar Dimitrijewitsch betrieb weder Ackerbau noch Viehzucht — nein, er verbrachte sein Leben auf dem Wagen, auf der Landstraße.

Bei allen Besitzern und Händlern der Umgegend besaß er unbegrenztes Vertrauen — er fuhr ihr Getreide in die Städte und verhandelte es, erledigte die peinlichsten Aufträge zur Zufriedenheit und veruntreute nie etwas von dem Anvertrauten.

Es war ein seltzamer Mensch: Mit adlerscharfem Blick, kräftigem Körperbau, vermittlertem Gesicht; schweigsam, aber ein aufmerksamer Hörer, der alles Vernommene tief in sein Gedächtnis einprägte. Er konnte weder lesen noch schreiben, vergaß aber — nie etwas, fand sich in den größten Summen zurecht und rechnete sie richtig aus.

Schnaps trank er nie, dafür ließ er aber die Pfeife nicht aus den Zähnen — sie war seine stete Begleiterin auf seinen Tag- und Nachtfahrten, auf denen er sich jene finstere Verschlossenheit, aber auch jenen außerordentlichen Scharfblick angewöhnt hatte.

Es war schwer, ihn zu einer Plauderei zu bewegen; wenn

Baden, 9. Okt. In diesen Tagen feierte in aller Stille Herr Max v. Mohr seine 25-jährige Geschäftstätigkeit im Bankhause Alfred Seeligmann & Co., vormals Gebrüder Haas.

Schopfheim, 8. Okt. Im vierten und ersten Vierteljahr ist der Kursus an der hiesigen Frauenarbeitschule immer am stärksten besucht gewesen; es nehmen, lt. „Markgrfl. Ztbl.“, nun auch an dem in dieser Woche begonnenen Unterricht 26 Schülerinnen theil, was gewiß ein Zeichen regen Interesses ist, das die Bevölkerung diesem Institute entgegen bringt.

Verschiedenes.

Vierte deutsche Taubstummenlehrer-Versammlung.

Dem Rufe nach Dresden waren von Nord und Süd, von West und Ost, auch aus Oesterreich und Ungarn, ja selbst aus den russischen Ostprovinzen eine große Anzahl von Fachgenossen gefolgt. In der Vorversammlung wurde die Tagesordnung für die drei folgenden Tage festgesetzt, wonach zum Vortrag kommen sollte in erster Linie das Referat des Direktors der Königl. Taubstummenanstalt zu Dresden, Hofrath Stöckner, über die Fürsorge für Taubstumme im Königreich Sachsen, sodann das Referat von Reallehrer Hollenbach-Gerlachshausen über die „Erziehung unserer Zöglinge für das praktische Leben“. Dann sollte sich anschließen die Besprechung der „Vorschläge zur Gewinnung eines brauchbaren und ausgiebigen statistischen Materials, betreffend die angeborene und erworbene Taubheit und die damit zusammenhängenden Fragen“ von Direktor Gippers-Trier. Für den zweiten Tag wurde vorgesehen die Besprechung eines Statuenturms für den vor drei Jahren in Augsburg gegründeten Deutschen Taubstummenlehrerbund von North-Breslau, sodann ein Vortrag von Dr. Schumann-Leipzig über das Deutsche Museum für Taubstummenlehre (Reichs-Stiftung) in Leipzig und endlich die Besprechung eines Vergünstigungsvertrags zwischen dem Bund und der Allgemeinen Berufsorganisation in Karlsruhe. Der dritte Tag wurde für den Besuch des Königl. Taubstummeninstituts sowie der Vorschule für Gehörlose in Plauen bestimmt, während am vierten Tag ein Ausflug in die Sächsisch-Schweiz unternommen werden sollte.

Nach der Begründung der ersten Hauptversammlung durch Hofrath Stöckner folgte eine Anrede des Königl. Sächsischen Staatsministers v. Seydewitz, der die Versammlung seiner lebhaftesten Theilnahme versicherte sowie seiner ganz besonderen Sorgfalt für die Sache der Taubstummenbildung Sachsen. Der Geh. Oberregierungs-rath Dr. Schneider-Berlin theilte mit, daß die preussische Staatsregierung bereits daran gegangen sei, ein Gesetz auszuarbeiten, durch welches der Besuch der Taubstummenanstalten obligatorisch gemacht werden solle. Nun folgten die Vorträge der Reihe nach, wie sie in der Vorversammlung besprochen worden waren, woran sich zum Theil eingehende Debatten anschlossen. Auch am zweiten Tag wurde die zum voraus bestimmte Tagesordnung eingehalten. Zum Vorsitzenden des Bundes deutscher Taubstummenlehrer wurde Direktor Waltherr-Berlin gewählt. Das Museum, die Stiftung des verstorbenen Hofraths Reiz in Stuttgart, soll durch Anläufe etc. erweitert, auch in einem eigenen Heim in dem Königl. Taubstummeninstitut in Leipzig untergebracht werden. Der in Vorschlag gebrachte Vertrag zwischen dem Deutschen Taubstummenlehrerbund und der Versorgungsanstalt in Karlsruhe wurde einstimmig angenommen.

Frier, 9. Okt. (Telegr.) Bei einem Brande in dem Eiselforke Fund sind zwei Knaben verbrannt.

Strasbourg, 8. Okt. Die Gänseleberfälschung, welche wieder begonnen hat, leidet in diesem Jahre an dem Mangel an Gänsen, denn fremde Gänse werden fast gar keine eingeführt und der Bedarf wird größtentheils aus den inländischen Beständen gedeckt. Daher kommt es auch, daß das Gänsefleisch in diesem Jahre 32—40 Pf. das Stilo theurer ist, als in den letzten Jahren.

Münster, 8. Okt. In der gestrigen Sitzung des Polizeisenats bildete von a. Barrison den interessantesten Gegenstand. Es wurde mitgetheilt, daß am Montag Abend nach Schluß der ersten öffentlichen Vorstellung eine Privat-

probenvorstellung vor Mitgliedern der beiden städtischen Kollegien stattgefunden hat, welche darüber entscheiden sollten, ob eine vorher verbotene Entkleidungsscene und ein „Reiterlied“ zum öffentlichen Vortrag zugelassen seien. Nach dem Gutachten der Herren wurde beschlossen, es bei dem bisherigen Verbot zu belassen. Ferner wurde mitgetheilt, daß auch in anderen deutschen Städten wegen der Zulassung dieser beiden Nummern angefragt worden sei. Darauf hat die Münchener Polizeidirektion erwidert, sie würde sie verbieten, falls die Barrison nach München käme, und aus anderen Städten sind analoge Antworten eingegangen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Sonntag, 10. Okt. Abth. C. 11. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Margarethe“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen. Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré, Musik von Ch. Gounod. Anfang 1/7 Uhr.

Dienstag, 12. Okt. Abth. A. 12. Ab.-Vorst. (Kleine Preise). Neu einstudirt: „Der Widerspenstigen Zähmung“, Lustspiel in 5 Akten und einem Vorspiel von Shakespeare, übersetzt von Baudissin. Anfang 1/7 Uhr.

Donnerstag, 14. Okt. Abth. B. 14. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Der Troubadour“, Oper in 4 Aufzügen, nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von Heinrich Proch. Musik von Verdi. — Manticco: Herr Heinrich Hensel vom Stadttheater in Freiburg als Gast. — Anfang 1/7 Uhr.

Freitag, 15. Okt. Abth. C. 12. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Sturm“, Schauspiel in 4 Akten von Friedrich Jacobsen. Anfang 1/7 Uhr.

Sonntag, 16. Okt. Abth. B. 13. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Der Widerspenstigen Zähmung“, Lustspiel in 5 Akten und einem Vorspiel von Shakespeare, übersetzt von Baudissin. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 17. Okt. Abth. A. 13. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Das goldene Kreuz“, Oper in 2 Aufzügen nach dem Französischen von J. S. Wostenthal, Musik von Ignaz Brüll. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdramen von J. Kapreiter und J. Gaul. Musik von Josef Bayer. Anfang 1/7 Uhr.

Vormerkungen zu diesen Vorstellungen nimmt das Vormerkbureau an Wochentagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags entgegen. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vormerkgebühr (35 Pf. für jede Karte), sowie das Porto für Antwort oder für Zusendung der Karten an das Vormerkbureau des Großh. Hoftheaters einzusenden.

Theater in Baden.

Mittwoch, 13. Okt. 2. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: „Sturm“, Schauspiel in 4 Akten von Friedrich Jacobsen. Anfang 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 2. Okt. Albertine, B.: Dominik Lederle, Bahnarbeiter. — 3. Okt. Karl Eugen, B.: Johann Martin Bgele, Kutscher. — Maria Dorothea Magdalena, B.: Karl Mierischke, Wagnermeister. — 5. Okt. Wilhelmine Luise, B.: Karl Frieß, Bäckermeister. — Karl Friedrich, B.: Christian Schiel, Gepädträger. — 7. Okt. Friedrich Hermann Karl, B.: Dr. Ludwig Klein, Professor.

Eheaufgebote. 7. Okt. Wilhelm Wohlwend von Leutzhneureuth, Zimmermann hier, mit Marie Delschläger von Bretten. — Heinrich Fünfseld von Heiterstheim, Pferdebahnschaffner hier, mit Christine Diehl von Freinsheim. — Gregor Schömann von Oberweier, Fabrikarbeiter hier, mit Emma Büschel von Rittstheim. — Anton Schühmacher von Stollhofen, Bahnarbeiter hier, mit Emilie Tröschler von Todtmoos. — Christian Endres von Strümpfelbrunn, Sattler hier, mit Luise Dembinger von Sulz. — Hermann Peter von Rastatt, Versicherungsbeamter in Mannheim, mit Wilhelmine Stier von hier.

Todesfall. 7. Okt. Mina, Ehefr. von Adam Kuhn, Maschinist, 36 J.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

es aber doch gelang, hörte es sich ihm gut zu, denn er war viel in der Welt herumgekommen, hatte viel gesehen, das er mit anschaulicher Lebendigkeit vorzutragen wußte. Alt wie er war, erinnerte er sich noch der Zeiten, wo es keine Eisenbahnen gab und Strecken von Riga nach Delfa, von Smolensk nach Breslau mit dem Wagen zurüdgelegt wurden. Er kannte diese Wege wohl, war jene oft gefahren, hatte diese manchemal besucht. Wenn man ihn aber fragte, wo er damals gewohnt, von wo aus er jene Fahrten gemacht habe, pflegte er in seine alte, finstere Schweigseligkeit zu versinken.

Er war vor ungefähr 27 Jahren in diesen Ort eingewandert, und da er mit fünf Pferden erschien, von denen er zwei sofort für eine haufällige Hütte eintauschte, überhaupt als wohlhabender Mann auftrat, freute man sich über den Gemeindegewachs und fragte nicht, woher er kam. Sein Handwerk, wenn man sein Fuhrmannswesen so nennen durfte, fand sofort guten Absatz, da es bis dahin im Ort an einem solchen gemangelt hatte. Und da er sich nie in Handel einließ, hier und da Gefälligkeiten erwies, Niemanden etwas Böses nachsagte, erwartete er sich schnell eine geachtete Stellung. Wie es daher nicht anders zu erwarten war, wurde er auch alsbald von Heirathsvermittlern befürt, aber an seinem unerschütterlichen Starrsinn scheiterten alle Bemühungen. Zuerst suchte er sie mit allen möglichen Ausflüchten los zu werden: einmal sagte er ihnen, daß er sofort im Auftrage eines Grafen eine Fahrt nach Danzig antreten müsse, die ihn wochenlang von Hause fortführe; wer weiß, ob er den litauischen Wälfen entgegen würde; — ein andermal wollte er die Kartoffelernte abwarten, da während dieser sich alle Mädchen des Dorfes auf benachbarten Gütern verdingt hatten — zuletzt warf er sie zur Thür hinaus, worauf man ihn endlich in Ruhe ließ. So vergingen ihm die ersten drei Jahre in seinem neuen Heimathort ebenfalls in unaufhörlichen Wanderungen, auf denen er immer verschlossener, immer einsilbiger wurde. Dabei lebte eine merkwürdige, innere Unruhe in ihm. Hatte er

augenblicklich keine weitere Fahrt vor, so mußte er sich die Zeit wenigstens mit Vorbereitungen dazu verkürzen, wie Wagen in Stand setzen, Pferde beschlagen, und wenn es gar nicht mehr anders ging, fuhr er auf eigene Faust auf die Jahrmärkte der nächsten kleinen Städte, auf Ablässe — irgend wohin, nur um zu fahren, nur um auf der Straße sein zu können. Da erlegnete es sich aber, daß er ein Kind, ein kleines Mädchen, von einer seiner Fahrten mit nach Hause brachte. Dem Dorfschulzen, der sich über diesen Gemeindegewachs Auskunft zu holen kam, sagte er, daß er es im Walde am Wege hilflos gefunden habe und alle Sorge für es übernehmen wolle.

Jetzt war es nicht mehr einsam in seiner Hütte. Von diesem Zeitpunkt an begann er länger im Dorfe zu verweilen. Nicht Alter und Schwäche waren der Grund zu dieser Wandlung, sondern die Freude, daß in seiner bisher öden Kammer ein paar Füßchen munter umhertrippelten. Anfangs freute er sich darüber, wie ein Kind sich über etwas Neues freut, dann gewöhnte er sich, hing er sein Herz daran. Zwar konnte er nicht ganz seine Fahrten aufgeben, aber zu weiten Reisen ließ er sich nur ungern bewegen. Wenn ein solcher Auftrag an ihn herantrat, pflegte er sich zuerst dagegen aufzulehnen. Bald war ein Pferd nicht beschlagen, bald ein anderes lahm. Ein anderes Mal hieß es: »Die Stute ist schon zu alt, zu schwach, muß sie verkaufen und selbst auf den Jahrmarkt fahren.«

So wußte er alle möglichen Gründe anzugeben, nur nicht den einen wahren, nämlich, daß er sich von dem Kinde nicht trennen mochte.

Er nahm es auf kurze Strecken mit und das kleine Geschöpf gedieh prächtig in Wind und Wetter.

Sein finsternes Gesicht erhellte sich merkwürdig, wenn ihn Jemand nach dem Findling fragte, und die schweigsamen Lippen öffneten sich willig zu einer Plauderei über jenen.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including 'Frankfurter Kurse' and 'Eisenbahn-Kurse'.

Bekanntmachung. Die Verlegung der Bahnlinie Bruchsal-Bretten betr.

Nach Vorschrift des Artikel 9 des Gesetzes vom 29. März 1888 wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende, zur Verlegung der Bahnlinie von Bruchsal nach Bretten erforderlichen, auf Gemarkung Bruchsal gelegenen Grundstücke auf günstigem Wege durch die Großh. Staats-Eisenbahnverwaltung nicht erworben werden könnten:

Table with columns: Plan-Nr., Eigentümer und deren Wohnort, Gemarkung, Kulturart, Flächenmaß des ganzen Grundstücks, Flächenmaß des zu erwerbenden Theils. Lists various land parcels and their owners.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1897. Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau. B e c h e r t.

Bürgerliche Rechtsstreite. Ladung.

§ 365.1. Nr. 15.150. Mannheim. Der minderjährige Karl Josef Wegga, vertreten durch seine Mutter, Marie Hene zu Stodach, vertr. durch Rechtsanwält Dr. Oppenheimer, klagt gegen den Mechaniker Karl Josef Wegga, früher zu Mannheim E. 8. 8a, auf Grund der Behauptung, daß das von der ledigen Marie Hene am 8. Juni 1894 geborene Kind Karl Josef Wegga, Kläger, am 2. September 1894 von seinem Vater, dem Beklagten, vor dem Standesbeamten in Stodach anerkannt wurde, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, an den Kläger z. H. seiner Mutter vom Tage der Klageaufstellung bis zu dessen wirtschaftlicher Selbstständigkeit, mindestens aber bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre des Klägers eine monatliche, in 1/2-jährlichen Raten vorauszahlbare Unterhaltsrente von 20 M. zu bezahlen. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 22. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr,

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 30. September 1897. Dr. Fris, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ausbebot. § 363.1. Nr. 41.688. Pforzheim.

Die evang. Stadtpfarrei Pforzheim II besitzt auf Gemarkung Pforzheim folgende Liegenschaft: Plan 18, Nr. 833: 4 a 17 qm Hofraithe und 2 a 16 qm Hausgarten, zusammen 6 a 33 qm, im Ortsetzer 'Altsiedel'. Auf dieser Hofraithe steht: a. ein zweistöck. Wohnhaus mit gewölbtem Keller, b. eine einstöckige Holzremise und c. ein einstöckiger Schweinestall, an der Güttingerstraße Nr. 5, einer, Christiane Friederike Wunsch u. A., and, David Röh, Kaufmann u. Ehefrau. Hinsichtlich dieser Liegenschaft findet sich in den Grund- und Pfandbüchern der Stadtgemeinde Pforzheim ein Eintrag nicht vor, abgesehen von dem durch den Grundbuchsbesitzer Bd. 44 Nr. 85 S. 400 vom 23. Mai 1873 zwischen der vorbezeichneten Liegenschaft und dem daneben liegenden Grundstück Plan 18 Nr. 834 der David Röh Ehefrau, Sophie Mathilde, geborne Sowald hier, begründeten und offenkundig gemachten Nachbarverhältnissen. Auf Antrag der Besizerin werden alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag 16. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier, II. Stock, Zimmer Nr. 18, anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt werden. Pforzheim, den 6. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R a t t.

§ 341.1. Nr. 44.376. Mannheim. Auf Antrag der Stadtgemeinde Mannheim erläßt das Großh. Amtsgericht III hier das Aufgebot hinsichtlich der in Mannheim im Quadrat B 6 gelegenen, von den Grundstücken B 6 Nr. 15, B 6 Nr. 30/31, B 6 Nr. 28 einerseits und B 6 Nr. 16, B 6 Nr. 25, 26, 27, andererseits begrenzten sogenannten Gartenstraße, Lagerbuch der Stadt Mannheim Nr. 2207 im Flächenmaß von 3 a 74 qm.

Es werden alle, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 10. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr, III. Stock, Zimmer 18 bestimmter Termine diese Rechte anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Mannheim, den 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: S t a f f.

§ 357. Nr. 7898. Ettlingen. Ueber das Vermögen des Schlossers Josef Hermann Bernhardt in Ettlingen wird heute am 8. Oktober 1897, Vormittags 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Wilh. Becker in Ettlingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. November 1897, Vormittags 10 Uhr.

§ 341.1. Nr. 44.376. Mannheim. Auf Antrag der Stadtgemeinde Mannheim erläßt das Großh. Amtsgericht III hier das Aufgebot hinsichtlich der in Mannheim im Quadrat B 6 gelegenen, von den Grundstücken B 6 Nr. 15, B 6 Nr. 30/31, B 6 Nr. 28 einerseits und B 6 Nr. 16, B 6 Nr. 25, 26, 27, andererseits begrenzten sogenannten Gartenstraße, Lagerbuch der Stadt Mannheim Nr. 2207 im Flächenmaß von 3 a 74 qm.

Es werden alle, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 10. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr, III. Stock, Zimmer 18 bestimmter Termine diese Rechte anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Mannheim, den 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: S t a f f.

§ 357. Nr. 7898. Ettlingen. Ueber das Vermögen des Schlossers Josef Hermann Bernhardt in Ettlingen wird heute am 8. Oktober 1897, Vormittags 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Wilh. Becker in Ettlingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. November 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. November 1897, Vormittags 10 Uhr.

§ 341.1. Nr. 44.376. Mannheim. Auf Antrag der Stadtgemeinde Mannheim erläßt das Großh. Amtsgericht III hier das Aufgebot hinsichtlich der in Mannheim im Quadrat B 6 gelegenen, von den Grundstücken B 6 Nr. 15, B 6 Nr. 30/31, B 6 Nr. 28 einerseits und B 6 Nr. 16, B 6 Nr. 25, 26, 27, andererseits begrenzten sogenannten Gartenstraße, Lagerbuch der Stadt Mannheim Nr. 2207 im Flächenmaß von 3 a 74 qm.

Es werden alle, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, den 10. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr, III. Stock, Zimmer 18 bestimmter Termine diese Rechte anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Mannheim, den 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: S t a f f.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including 'Frankfurter Kurse' and 'Eisenbahn-Kurse'.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. November 1897 Anzeige zu machen. Ettlingen, den 8. Oktober 1897. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Jmpfer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: G u t.

§ 356. Nr. 10.678. Kenzingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Blechners und Kaufmanns August Greiner von Weisweil betr. Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke ist der Schlußtermin bestimmt auf: Freitag den 29. Oktober 1897, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits. Kenzingen, den 5. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: D o o s.

Vermögensabsonderung. § 336. Nr. 30.804. Freiburg. In Sachen der Karolina, geb. Keller, Ehefrau des Schneidemeisters Karl Güntert in Freiburg, vertreten durch Anwalt Ulrich daselbst, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung, erkennt das Großh. Amtsgericht Freiburg durch Großh. Oberamtsrichter Reich für Recht.

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten. (gez.) Reich.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet: Freiburg, den 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F r e y.

§ 335. Nr. 30.777. Freiburg. In Sachen der Pauline, geb. Finkbeiner, Ehefrau des Tapeziers Karl Schütz in Freiburg, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung, wird vom Gr. Amtsgericht Freiburg durch Gr. Oberamtsrichter Reich für Recht erkannt.

Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten. (gez.) Reich.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet: Freiburg, den 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F r e y.

Zwangsvollstreckung. § 40.3. Heidelberg. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird am Freitag den 15. Oktober 1897, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Rathhaus zu Heidelberg die nachbeschriebene Liegenschaft des Karl Zipf in Neuenheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder mehr geboten wird. Die übrigen Steigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaft: Gemarkung Neuenheim. Lagerbuch Nr. 5486. 3 a 68 qm Hofraithe an der Nahmengaße, worauf mit Nr. 10 bezeichnet laut F. B. VIII S. 518 Nr. 387 erbaut sind:

a. Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Durchfahrt, zweistöckig mit Ankleid, von Stein; b. Hinterbau mit Werkstatt, Wohnung und angebautem Stall, zweistöckig, von Stein;

§ 344. Nr. 15.353. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung

der Lieferung von: 4712 cbm Kiefernholz und 1673 cbm Eichenholz in je 6 Looßen sowie 250 qm Mahagoniholz findet am 26. Oktober 1897, Vorm. 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist für Kiefernholz 4 Wochen nach dem Liefertermin des Probeholzes und für die übrigen Holzarten 3 Wochen nach dem Verdingungstermin. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einreichung von 80 Pf. für ein Exemplar bezogen werden. Straßburg, den 5. Oktober 1897. Materialien-Bureau.

§ 344. Nr. 15.353. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung

der Lieferung von: 4712 cbm Kiefernholz und 1673 cbm Eichenholz in je 6 Looßen sowie 250 qm Mahagoniholz findet am 26. Oktober 1897, Vorm. 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist für Kiefernholz 4 Wochen nach dem Liefertermin des Probeholzes und für die übrigen Holzarten 3 Wochen nach dem Verdingungstermin. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einreichung von 80 Pf. für ein Exemplar bezogen werden. Straßburg, den 5. Oktober 1897. Materialien-Bureau.

§ 344. Nr. 15.353. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung

der Lieferung von: 4712 cbm Kiefernholz und 1673 cbm Eichenholz in je 6 Looßen sowie 250 qm Mahagoniholz findet am 26. Oktober 1897, Vorm. 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist für Kiefernholz 4 Wochen nach dem Liefertermin des Probeholzes und für die übrigen Holzarten 3 Wochen nach dem Verdingungstermin. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einreichung von 80 Pf. für ein Exemplar bezogen werden. Straßburg, den 5. Oktober 1897. Materialien-Bureau.

§ 344. Nr. 15.353. Straßburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung

der Lieferung von: 4712 cbm Kiefernholz und 1673 cbm Eichenholz in je 6 Looßen sowie 250 qm Mahagoniholz findet am 26. Oktober 1897, Vorm. 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen Generaldirektion hier statt. Zuschlagsfrist für Kiefernholz 4 Wochen nach dem Liefertermin des Probeholzes und für die übrigen Holzarten 3 Wochen nach dem Verdingungstermin. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einreichung von 80 Pf. für ein Exemplar bezogen werden. Straßburg, den 5. Oktober 1897. Materialien-Bureau.